

Gebührenordnung der Tennisabteilung des TuS Erfenbach

Keine Aufnahmegebühr

Einzelmitgliedschaft Jahresgebühr

- a) Erwachsener 60.- Euro
- b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 25.- Euro
- c) Geringverdiener (auf Antrag an Abtltg) 35.- Euro

Familienmitgliedschaft (1 oder 2 Erwachsene Familienmitglieder mit Kindern) gilt auch bei Lebensgemeinschaft

- a) Familienbeitrag 120.- Euro
- b) 1. Erwachsener 60.- Euro
- c) 2. Erwachsener 50.- Euro
- d) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
mit Erwachsenem je 15.- Euro

Schüler, Auszubildende und Studenten 18 - 27 Jahre

35.- Euro

Passive Mitglieder

20.- Euro

Männliche Mitglieder

zwischen 18 und 69 Jahren

6 Arbeitsstunden á 10 Euro

Der Jahresbeitrag sowie die jährliche Ausgleichszahlung (für männliche Mitglieder vom 18. – 70. Lebensjahr) werden im April des jeweiligen Tennisjahres per Lastschrifteneinzug fällig. Für die geleisteten Arbeitsstunden erfolgt eine Rückerstattung im November des gleichen Jahres. Beitrag für Arbeitsleistung (6 Stunden). Die maximale Rückvergütung beträgt 60 Euro.

Männliche Mitglieder ab 70 Jahren müssen keine Arbeitsleistungen erbringen und keine Ausgleichszahlung leisten.

Bei erstmaligem Eintritt werden für das laufende Jahr keine Arbeitsstunden und keine Ausgleichszahlung gefordert.

Gastspielergebühren

- Gast bis 15 Jahre je Stunde 2,50 Euro
- Gast ab 16 Jahre je Stunde 5,00 Euro
- Beim Doppel je Gastspieler und Stunde 2,50 Euro

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt die Mitgliedschaft im TuS Erfenbach voraus.